

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Boten,
sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

N. 8.

Donnerstag, den 19. Januar

1893.

Freitag, den 20. Januar 1893,
Nachmittags 2 Uhr

sollen im Börner'schen Gasthause zu Carlsfeld 11 Paar Filzschuhe,
10 Paar Pantoffel und 1 Saß Tabak gegen Baarzahlung versteigert
werden.

Eibenstock, am 17. Januar 1893.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Liebmann.

Öffentliche Zustellung.

Der Hausbesitzer und Schlossermeister **Emil Uhlemann** zu Eiben-
stock klagt gegen den Kaufmann **Lesser Simon**, früher zu Eibenstock, jetzt

unbekanntem Aufenthalts, aus einem Miethvertrage mit dem Antrage, den Be-
klagten zu verurtheilen, die im Hause des Klägers innehabende Wohnung, be-
stehend aus 4 Zimmern, 1 Küche und 1 Bodenkammer sowie einem Verkaufsladen zu räumen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären und
ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das
Königliche Amtsgericht zu Eibenstock auf

den 21. Februar 1893, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage be-
kannt gemacht.

Eibenstock, den 13. Januar 1893.

Gruhle,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Eine Deputation der streikenden Kohlenarbeiter aus dem Saar-
kohlenrevier ist in Berlin eingetroffen. Dieselbe
besteht aus den schon gelegentlich der 1889er Be-
wegung abgelegten Bergarbeitern Schillo u. Thomäe.
Die Genannten waren Montag im Reichstag, wo sie
mehrere Abgeordnete sprachen. Die Deputation will
den Versuch machen, bei dem Handelsminister eine
Audienz zu erhalten, um diesem die Beschwerden
der Arbeiter direkt vorzutragen.

— Der Ausschuss der deutschen Turnerschaft
hat an den Reichstag zur Militärvorlage eine
Petition eingereicht, welche eine erhöhte Pflege des
Turnens befürwortet, sodann 1. Einführung von Ver-
günstigungen in der Länge der Dienstzeit und in der
Beförderung zu Offizieren und Unteroffizieren für
solche Ausgehobene, die, gute Führung und tüchtige
militärische Ausbildung vorausgesetzt, eine ordentliche
turnerische Ausbildung nachweisen können, beziehent-
lich durch ein behördliches Zeugnis über eine be-
standene Prüfung solche nachweisen; 2. Verlangen
eines gewissen Maßes turnerischer Leistungsfähigkeit
bei der Erlangung der Berechtigung zum einjährig-
freiwilligen Dienen.

— Aus Osnabrück wird berichtet, in dortiger
Gegend bestehe noch die Sitte, daß der Erwerber
einer bäuerlichen Stätte oder der auf eine solche
heirathende Ehemann seinen Familiennamen mit
dem Namen der Stätte vertausche; nach einer
höheren Orts erlassenen Bestimmung sei das seit
Karl dem Großen bestehende Gewohnheitsrecht auf-
gehoben, ein landwirtschaftlicher Verein in der Nähe
von Osnabrück habe aber neuerdings die übrigen
landwirtschaftlichen Vereine aufgefordert, dahin wirken
zu wollen, daß jene Verfügung rückgängig gemacht
werde. Diese Versuche werden ohne Zweifel erfolglos
bleiben, zumal da nicht eine Bestimmung höherer
Orts in Frage kommt, sondern eine rechtsgültige ge-
richtliche Entscheidung, die von den Verwaltungsbe-
hörden den Betheiligten wahrscheinlich zur Kenntnis
gebracht worden ist. Die gleiche Sitte herrscht auch
in einem großen Theile Westfalens, obwohl schon,
wenn wir nicht irren, im Jahre 1829 ein gerichtliches
Erkenntnis das Verfahren für rechtlich unzulässig be-
zeichnet hat und seitdem die Gerichte stets denselben
Standpunkt eingenommen haben. Dadurch ist wenig-
stens so viel erreicht worden, daß ein Bauer, der die
Erbtochter eines anderen Bauernhofes heirathet, nicht
mehr einfach seinen Namen mit dem seines neuen
Besitzes oder seiner Frau vertauscht, sondern daß er
den letzteren Namen seinem eigenen Namen mit dem
Worte „genannt“ anhängt. Heißt also der junge
Ehemann Wortmann, sein Schwiegervater aber Schulte,
so nennt er sich offiziell Wortmann genannt Schulte
und wird so auch in amtlichen Urkunden z. B. im
Grundbuche, aufgeführt; im gewöhnlichen Leben aber
nennt er sich und wird er von allen Gemeindegossen
nur Schulte genannt. Seine Kinder lernen den
eigentlichen Namen ihres Vaters kaum kennen, in der
dritten Generation geht er aber, wie man ruhig be-
haupten kann, fast immer verloren, bei der Führung
der Kirchenbücher wurde früher wenigstens nur sehr
geringes Gewicht darauf gelegt, daß die Eintragungen
unter dem richtigen Namen erfolgten. Vielleicht üben

die bürgerlichen Standesregister mit der Zeit einen
günstigeren Einfluß aus, doch wird dieser sich im
besten Falle nur sehr langsam geltend machen. Die
Ermittelung des richtigen Namens ist häufig, bei-
spielsweise, wenn ein paar Generationen hindurch
keine männlichen Erben des Hofes vorhanden waren,
sondern Fremde hineinheiratheten, sehr schwierig und
manchmal nur mit Hilfe des Grundbuchs, in dem
in der Regel aber auch nicht immer der richtige Name
fortgeführt wird, möglich. Westfalen, die dem Bauern-
stande entstammen, gerathen nicht selten in Verlegen-
heit, wenn man sie scherzhaft fragt, ob denn der Name,
den sie führen, auch der richtige sei, wir könnten sogar,
schreibt die „M. Z.“, Parlamentarier aus Westfalen
nennen, die den Namen, den sie tragen und unter
dem sie allgemein bekannt sind, eigentlich zu Unrecht
führen, die Rechtmäßigkeit seines Besitzes wenigstens
nicht über die zweite, höchstens dritte Generation hinaus
nachweisen können. Wie groß die Rechtsunsicherheit,
die durch diese Verhältnisse entsteht, in manchen
Fällen sein muß, kann man sich leicht vorstellen.
Trotzdem hält der westfälische Bauer, wie in allem
Altbergebrachten, zähe an der Sitte fest; ihr ist nur
entgegenzuwirken, wenn die Behörden streng darauf
achten, daß in allen öffentlichen Büchern und Urkunden,
vor Allem in den Standesregistern und den Grund-
büchern, die richtigen Namen beibehalten werden;
namentlich sind die Standesregister in dieser Hinsicht
sehr wichtig.

— Die seit einigen Tagen herrschende sibirische
Kälte ist auch in südlicher gelegenen Ländern sehr
empfindlich aufgetreten. In Ungarn ist das Thermo-
meter fast überall unter — 20° C. gesunken, Ungvár
und Pancsova verzeichneten — 26, Szegedin — 29°.
Ebenso sind in Bulgarien — 23 und in Rumänien
— 21° vorgekommen. Große Kälte herrschte ferner
in den österreichischen Alpenländern. Abgesehen von
den Hochstationen (von denen der Semmering — 19,
der Schneeberg — 20, der Obir — 26 und der
Sonnblick — 21° C. meldeten) sind auch in Ischl und
Laibach — 25 und in Klagenfurt — 28° beobachtet
worden. Da man indeß in allen diesen Gegenden
an sehr niedrige Temperaturen einigermaßen gewöhnt
ist, so waren sie da weniger auffällig, als das streng
winterliche Wetter am Südfuße der Alpen und in
Italien. Die Kurgäste in Bozen und Gries haben am
Sonnabend 23°, die in Riva 8, in Appazia 6° Kälte
erlebt. In Triest sank das Thermometer auf — 8,
in Pola auf — 9, in Vescina auf — 5° C. Aus
Italien meldeten Turin — 13, Florenz — 9, Rom
— 6, Neapel — 3° C. Dort aber wird solche
Temperatur gar sehr empfunden, zumal sie in Ver-
bindung mit den starken Schneefällen, die sich bis
zur Breite von Neapel erstreckten, beträchtlichen Scha-
den anzurichten vermag.

— Italien. Den Erklärungen des deutschen
Reichskanzlers in der Militärkommission ist der Sinn
untergelegt worden, daß man in Deutschland nicht
allzusehr auf die Erneuerung des Dreibundes
bauen dürfe. Infolgedessen hat der italienische
Minister des Auswärtigen, Brin, den deutschen Bot-
schafter in Rom, Graf Solms, gebeten, nach Berlin
mitzutheilen, daß des Reichskanzlers Zweifel an der
Reigung Italiens zum Dreibunde durchaus unbegrün-
det seien; der weitaus größte Theil der Nation hege
die Ueberzeugung, daß nur in der Fortdauer des

Dreibundes eine Gewähr des Friedens und der Wohl-
fahrt aller europäischen Länder liege.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Die außerordentliche Kälte der
letzten Tage hat in unserer Nähe auch einen Todes-
fall durch Erfrieren herbeigeführt. In der Nacht
vom Montag zum Dienstag wurde von einem Grenz-
beamten auf dem Wege von Wildenthal nach Carlsfeld
der Glasmacher Diez aus Carlsfeld todt aufgefunden.
Seinen Begleiter, den Glasmacher Bräunig, gleich-
falls in Carlsfeld wohnhaft, fand man zwar ebenfalls
schon erstarrt vor, konnte aber noch zum Leben zu-
rückgebracht werden. Derselbe hat jedoch Hände und
Fuße erfroren. Beide Verunglückte sind verheirathet.

— Eibenstock. Wie der Geschäftsgang bei
den Gerichten in den letzten Jahren gestiegen ist,
zeigt eine Vergleichung der Thätigkeit des Kgl. Amts-
gerichts Eibenstock in den Jahren 1889 und 1892.
Es sind bei diesem Gerichte anhängig geworden:

Ordnliche Civilprozesse	1889: 412	1892: 586
Rahnsachen (Zahlungsbeehle)	1889: 360	1892: 409
Ordnliche Strafprozesse	1889: 152	1892: 241
Forst- und sonstige Strafsachen, in denen Strafbefehle ergangen sind	1889: 248	1892: 264
Nachlaß- und Vormundschaftsachen	1889: —	1892: 344
Anträge auf Einträge ins Grundbuch	1889: 1068	1892: 1168
Sandelsregisterfachen	1889: 37	1892: 30
Musterbuchfachen	1889: 12	1892: 16
Einträge ins Dissidentenregister	1889: 10	1892: 21

Bei der Kgl. Amtsanwaltschaft fand im Jahre
1892 gegen 1891 dieselbe Geschäftszunahme statt.
Es stiegen die Requisitionen von 211 auf 273, die
anhängigen Strafsachen von 276 auf 328, die An-
klageerhebungen von 172 auf 225, die Hauptverhand-
lungstermine von 80 auf 166, die Sitzungstage von
29 auf 58, die Berufungen von 5 auf 8, die Ein-
gangsregistranten von 602 auf 859. Trotzdem kann
der sittliche Zustand der Bevölkerung des Amtsbezirkes
nicht schlecht genannt werden. Von den 1892 an-
hängig gewordenen Strafsachen betrafen nämlich 70
Diebstahl, 69 Betteln und Landstreichen, 18 gefähr-
liche Körperverletzung, 17 Betrug, 13 Vergehen und
Uebertretungen gegen die Gewerbebesetzgebung, 11
Vogelstellen, je 9 Widerstand u. Beohrehung, 8 Unter-
schlagung, je 7 Hausfriedensbruch und unbefugten
Schank, 6 unberechtigtes Fischen, je 5 Hehlerei, Be-
leidigung und einfache Körperverletzung, je 4 Sach-
beschädigung, Forstdiebstahl und Steuervergehungen,
je 3 Unzucht, Urkundenfälschung, Jagdvergehen und
Bannbruch, je 2 Gefangenbefreiung, Angabe falschen
Namens und Hutungsvergehungen, je 1 Erpressung,
Brandstiftung, Gebäudezerstörung, Glücksspiel und
Viehfluchenderbote, 33 aber verschiedene Uebertretungen

— Eibenstock. Wie bereits am vorigen Sonn-
tag von der Kanzel verkündet wurde, ist unsere Kir-
chengemeinde durch eine Schenkung bedacht worden.
Zum Andenken an den am 15. Jan. 1892 verstorbenen
Herrn Kaufmann Carl Gottfried Dörfel sind
von der hinterlassenen Ehefrau desselben, Frau Hulda
Dörfel, dem Kirchenvorstande zwei kostbare Abend-
mahlsgefäße, ein Ciborium (Hostienbehälter) und ein
Kelch, beide kunstvoll im altkirchlichen Style gearbeitet
und außerdem für die Zwecke der Gemeindefunktion
eine Summe von 500 Mark überwiesen und vom
Kirchenvorstande in freudiger Anerkennung der dadurch
bewiesenen kirchlichen Gesinnung und christlichen